Amt Itzehoe-Land	Vorlagen-Nummer:	
Bearbeiter:	_	
Julia von Borstel	Kle/AfF/510/2024	
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	Itzehoe, 12.04.2024	

Vorlage für	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
GV Kleve	Kenntnisnahme	_

Bericht über die Annahme von Spenden

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Kleve in Verbindung mit § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) ist die Bürgermeisterin befugt, Schenkungen, Spenden und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von 5.000,00 Euro anzunehmen. Die Bürgermeisterin ist verpflichtet, alle derartigen Zuwendungen aufzulisten und jährlich gegenüber der Gemeindevertretung offenzulegen.

Im Jahre 2023 sind die in der Anlage aufgeführten Spenden eingegangen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht über die im Haushaltsjahr 2023 erhaltenen Spenden zur Kenntnis.

Anlage: